

Agrarrechtler bündeln die Kräfte

CEDR-Kongress beschäftigte sich mit Umsetzung der GAP-Reform

Rund 200 Agrarrechtler aus Europa, Nord- und Südamerika, Afrika und Asien trafen sich in Potsdam zum 28. Kongress des CEDR (Comité Européen de droit rural, Europäische Gesellschaft für Agrarrecht und das Recht des ländlichen Raumes), dessen Ausrichtung in diesem Jahr gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht (DGAR) und der Universität Potsdam durchgeführt wurde. Die Umsetzung der GAP-Reform bildete das Schwerpunktthema der Veranstaltung, bei der auch Handlungsanleitungen und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden sollten.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt sprach sich in seinem Grußwort für eine Stärkung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette aus. Er würdigte den Agrarrechtskongress als einzigartige Veranstaltung, die die Möglichkeit biete, die konkrete Umsetzung der GAP-Reform in den einzelnen Mitgliedsstaaten fundiert zu vergleichen.

► Agrarpolitisch Stellung beziehen

Der Präsident der CEDR, Prof. Dr. Dieter Schweizer, erinnerte an die Bedeutung des Agrarrechts in der Europäischen Union und verbildlichte diese: „Von 80 000 Seiten des EU-Rechts entfallen über 40 000 Seiten auf das Agrarrecht.“ Dr. Matthias Dombert, Vorsitzender der DGAR, sieht es als Aufgabe der Agrarrechtler an, sich auch rechtspolitisch zu Wort zu melden und agrarpolitisch Stellung zu nehmen, „weil Politik nicht immer auf landwirtschaftliche Bedürfnisse Rücksicht nehme“.

Grundlage für die Diskussionen der Kongressteilnehmer bildeten die zuvor eingereichten rund 50 Länderberichte, die je nach Thema in einer der drei Arbeitsgruppen behandelt wurden. Die Arbeitsgruppe Kommission I beschäftigte sich mit den GAP-Reformen zur Marktorganisation und den Direktzahlungen. Vorschläge wurden zu den Themen Rechtstechnik, Direktzahlungen, der Liberali-

sierung des Arbeitsmarktes und zu Vollzug und Transparenz erarbeitet. Dabei empfahl die Arbeitsgruppe vor allem eine Verbesserung der Lesbarkeit der Gesetze und eine Beschränkung der Basis-Rechtsakte auf Basis-Regelungen sowie von Auslegungs-Leitlinien auf einen Auslegungsrahmen.

Weiterhin sprach sie sich für die Abschaffung einer Struktur von Zahlungsansprüchen aus. Die Liberalisierung der Agrarmärkte müsse mit einer umfassenden Rechtsfolgenbewertung durch den EU-Gesetzgeber einhergehen, fanden die Agrarrechtler weiter. Schließlich forderten sie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für den einzelnen Landwirt. Ebenso sollten auch die Anlastungsrisiken reduziert werden, um den Mitgliedsstaaten mehr Gestaltungsfreiräume zu geben.

In Bezug auf die neue Periode 2014 bis 2020 der Förderung der ländlichen Entwicklung forderte Kommission II eine stärkere Integration zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Der Bottom-up-Ansatz mit der Möglichkeit, nationale und regionale Programme zu

definieren, sollte weiter gestärkt werden. Das Finanzierungsinstrument der Kofinanzierung sollte angesichts zunehmender Probleme in einigen Mitgliedsstaaten, die erforderlichen nationalen Mittel zur Verfügung zu stellen, überdacht werden. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Problematik des grenzüberschreitenden und außerlandwirtschaftlichen Erwerbs landwirtschaftlicher Flächen gelegt werden.

► Weites Spannungsfeld

Die Arbeiten der Kommission III zeigten das weite Spannungsfeld auf, in dem sich das moderne Agrarrecht zu behaupten hat. Zu allererst ist der alles dominierende Einfluss des EU-Rechts zu nennen, wobei die betroffenen Bereiche insbesondere mit Umwelt- und Naturschutzrecht weit über das Agrarwirtschaftsrecht hinausreichen. Ähnliches gilt für das internationale Recht, insbesondere die zahlreichen multilateralen Umweltabkommen. Demgegenüber erscheint der nationale Gesetzgeber allzu sehr in der Defensive. Die Schlussfolgerungen ermutigten die nationalen Agrarpolitiken und -gesetzgebungen, verstärkt die gerade auch im EU-Recht vorhandenen Handlungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die CEDR wurde nur wenige Monate nach Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 gegründet, heute zählt sie fast 5 000 Agrarjuristen zu ihren Mitgliedern.

Dr. Christiane Gothe



Christian Schmidt



Prof. Dr. Dieter Schweizer



Dr. Matthias Dombert

Ortsbauernschaft Mülheim trifft SPD-Oberbürgermeisterkandidat

Zu einer gemeinsamen Kutschfahrt hatte die Ortsbauernschaft Mülheim den Oberbürgermeisterkandidaten der SPD für Mülheim, Ulrich Scholten, eingeladen. Gemeinsam wurden die Mülheimer Ortsteile Menden, Ickten und Raadt durchfahren. Anlässlich der Kutschfahrt wurden besondere, die Landwirtschaft in Mülheim betreffende Themen miteinander erörtert. Diskutiert wurde insbesondere über Bauen im Außenbereich, Flächenverbrauch durch Baumaßnahmen und die damit einhergehenden Kompensationsverpflichtungen sowie Wirtschaftswegeunterhaltung. Im Anschluss an die gemeinsame Fahrt traf man sich zu einem gemütlichen Ausklang bei Kaffee und

Kuchen. Die landwirtschaftlichen Vertreter waren sich im Anschluss einig, dass der aussichtsreiche Bürgermeisterkandidat nicht nur ein offenes Ohr, sondern auch viel Verständnis für die Landwirte aufbrachte und man auch weiterhin im Gespräch bleiben werde.

Unser Foto zeigt von links nach rechts: Hermann Terjung, Vorsitzender der Ortsbauernschaft Mülheim, Martin Siekerkotte, Ortslandwirt, Anna Siekerkotte, Ulrich Scholten, und Andreas Bolten, Vorstandsmitglied der Ortsbauernschaft.

Marcel Terhardt



Foto:
Kreisbauernschaft
Ruhrgrößtädte